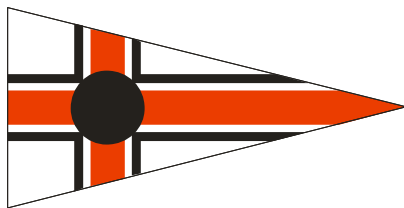


Hamburger Segel-Club e.V.



60 JAHRE GLÜCKSTADT - REGATTA 23. + 24. Mai 2009

PROGRAMM

KLASSEN: ORC-Int, ORC-Club, OneDesign, Yardstick, Double Hand

Sonnabend, 23. Mai 2009 Wettfahrt Hamburg-Glückstadt

Hochwasser Schulau: 16.10 Uhr

Ankündigung der Wettfahrt: 15.55 Uhr

Start Startgruppe 1: 16.00 Uhr vor dem Hamburger Yachthafen Wedel
weitere Starts im Abstand von 10 Minuten

Niedrigwasser Glückstadt: 21.55 Uhr

nach der Wettfahrt: Freibier, Essen und Regattaparty in der Bootshalle der
Yachtwerft Glückstadt, Heinz Krohn Catering

Sonntag, 24. Mai 2009 Wettfahrt Glückstadt-Hamburg

Frühstück in der Bootshalle: ab 7.30 Uhr, Heinz Krohn Catering

Niedrigwasser Glückstadt: 10.20 Uhr

Ankündigung der Wettfahrt: 10.25 Uhr

Start Startgruppe 1: 10.30 Uhr vor dem Hafen Glückstadt
weitere Starts im Abstand von 10 Minuten

Hochwasser Schulau: 16.55 Uhr

Siegerehrung: ca. 90 Min. nach letztem Zieldurchgang vor "Tonne 122", im
Hamburger Yachthafen Wedel

UKW-Anrufkanal 69: Startschiff SY "TORDAS" Rufzeichen DAXY

Tel. Wettfahrtleitung: 0160 - 225 65 57 (nur an Wettfahrttagen)

Schwarzes Brett: Hamb. Yachthafen Wedel Westanlage und am Startschiff

Ergebnisse: www.hsc-hamburg.org

TEAM

Wettfahrtleiter: Claus Dederke

Team: Karin Bischoff, Karin Göllner, Birgit Rahmstorf, Anne Marie Wenthe,
Ruppert v. Buddenbrock, Jürgen Fritz, Pepe Hartmann,
Lennart Klemp, Alfred Kock, Heinz Krohn, Frank Kohlstädt,
Theo Mazur, Joachim Pfender, Sven Slowak

Jury: Hans Herbert Hoffmann, Johann-Nikolaus Andreae, w. n. Bedarf

Sicherungsboote: SY TORDAS, MY KRAFTPROTZ, SB A.HEITMANN, SB K.KROGMANN

Auflagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für diese Regatta: (Auszug aus der Genehmigung Nr. 31/09)

1. **Die Bestimmungen der Kollisionsverhütungs-Regeln, der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung und der Bekanntmachung zur Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung müssen von allen Teilnehmern der wassersportlichen Veranstaltung eingehalten werden.**
2. **Die übrigen Verkehrsteilnehmer dürfen durch das Verhalten der an dieser wassersportlichen Veranstaltung teilnehmenden Boote nicht behindert werden.**
3. **Den Anweisungen der Bediensteten auf den Aufsichtsfahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.**

SEGELANWEISUNGEN

1. Regeln

- 1.1. Die Wettfahrten werden nach den Racing Rules of Sailing der ISAF (RRS), neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen, den KVR und der SSchStrO gesegelt. Gegenüber Nicht-Regattateilnehmern gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur für Teilnehmer dieser Regatta untereinander gelten die RRS.
- 1.2. **Die Auflagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden, sie sind Bestandteil dieser Segelanweisungen. In Ergänzung zu diesen Auflagen ist in Verkehrssicherheitsbelangen auch den Anweisungen der Wettfahrtleitung Folge zu leisten.**
- 1.3. WERBUNG: Es gilt Kategorie C des Werbekodex der ISAF.
- 1.4. Alle teilnehmenden ORC-Int., ORC-Club und Klassen-Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung RRS 78).
- 1.5. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gem. RRS 75 besitzen.
- 1.6. In Ergänzung zu RRS 46 muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem nationalen Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.7. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.

2. Bekanntmachungen und Änderungen der Segelanweisungen

- 2.1. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ("Schwarzes Brett" Wedel Westanlage, am Boot der Wettfahrtleitung in Glückstadt) geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben und durch Setzen der Flagge "L" am Startschiff angezeigt. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

3. Start – Bahn - Ziel

3.1. Hamburg-Glückstadt:

Die Startlinie wird gebildet durch die Deckpeilung zweier Dreiecke (Peilmarken) auf der südwestlichen Dammecke des Yachthafens Wedel. Sie wird begrenzt im Süden durch das Startschiff und im Norden durch den Westdamm des Yachthafens. Start elbabwärts.

3.1.1. Grosse Bahn (Flagge G):

Start, Tonne 74 nördlich der Störmündung an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe und dem Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.1.2. Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):

Start, Tonne 78 nördl. der Rhinplatte an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe und dem Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.1.3. Kleine Bahn (Flagge K):

Start, Tonne 86 an Stb., Ziel zwischen Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe und dem Zielschiff, Zieldurchgang elbabwärts.

3.2. **Glückstadt-Hamburg:**

Die Startlinie liegt zwischen dem Peilmast des im Strom ankernden Startschiffes und Tonne GN 7 Glückst. Nebeneibe, Start elbaufwärts.

3.2.1. **Normale Bahn (ohne Flaggenanzeige):**

Start, Ziel in der Peilung der Peilmarken vor dem Yachthafen Wedel begrenzt durch Westdamm und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.2.2. **Kleine Bahn (Flagge K):**

Start, Ziellinie zwischen Tonne 114 und Zielschiff, Zieldurchgang elbaufwärts.

3.3. Die Startgruppen werden nach RRS 26 in einem Abstand von 10 Minuten gestartet.

3.4. Kann ein Start wie vorgesehen nicht durchgeführt werden, kann die Wettfahrtleitung durch Setzen der Flaggen "AP" über "L" auf dem Startschiff die Startlinie an einen anderen Ort verlegen. Die teilnehmenden Boote sind aufgefordert, dem Startschiff auf die neue Startposition zu folgen. Die Startlinie liegt dann in der Peilung zwischen dem Peilmast auf dem Startschiff und der Fahrwassertonne, die dem Startschiff am nächsten liegt.

3.5. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden in Ergänzung RRS 28.1 als DNS (nicht gestartet) gewertet.

3.6. Bei einer Abkürzung der Bahn liegt die Ziellinie in Abänderung RRS 32.2 in der Peilung zwischen einer Stange mit der Flagge "S" über "blau" auf einem Boot der Wettfahrtleitung und der nächstliegenden Fahrwassertonne.

4. **Ende der Wettfahrt**

4.1. Boote, die durch das Ziel gehen, ohne ihre Bahn gem. RRS 28.1 abgesegelt zu haben, werden in Abänderung RRS 63.1 als DNF gewertet.

4.2. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

5. **Ersatzstrafen**

5.1. Ein Boot, das eine Ersatzstrafe nach RRS 31 oder 44 ausführt, muß dies innerhalb der Protestfrist auf dem bei der Wettfahrtleitung ausliegenden Formular melden.

6. **Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

6.1. Ein Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestiert.

6.2. In Abänderung RRS 61.3 beträgt die Protestfrist 60 Minuten und beginnt mit Ende der Wettfahrt.

6.3. Proteste sind beim Schiedsgericht auf dem Boot der Wettfahrtleitung einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich).

6.4. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt und an der Tafel für Bekanntmachungen am Boot der Wettfahrtleitung spätestens 30 min. nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Boot bereitzuhalten.

6.5. In Abänderung von RRS 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 Minuten nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

7. **Wertung**

7.1. Die Wertung erfolgt nach ORC-Int., ORC-Club, Yardstick und Einheitsklassen. Punktwertung beider Wettfahrten ohne Streicher nach Low-Point-System gem. RRS Anhang A.

7.2. ORC-Int. und ORC-Club Wertungen nach GPH-offshore/time-on-time.

8. **Sicherheitsbestimmungen**

8.1. Alle Boote müssen vorschriftsmäßig ausgerüstet sein und der Mannschaftszahl entsprechend Rettungsmittel besitzen (Ergänzung RRS 1.2 und 40). Jollen und Kutter haben zusätzlich Auftriebskörper fest an Bord zu führen. Es gelten die "Internationalen und nationalen Richtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten" der Kreuzer-Abteilung des DSV, neueste Ausgabe, Sicherheitskategorie: 4.

8.2. Bei Sturm- und Starkwindwarnungen und Vorsichtsmeldungen oder Zeigen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann in Ergänzung RRS 1.2 und 40 ohne Protestverhandlung zur Disqualifikation führen (Abänderung RRS 63.1).

8.3. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung auf dem UKW-Anrufkanal **69** oder per Telefon **0160 - 225 65 57** bekannt geben. Nichtbeachtung

führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

9. Preise

9.1. Punktpreise je ein Preis für angefangene 3 Meldungen pro Gruppe.

9.2. Wanderpreise (ewige Wanderpreise):

Wanderpreis der Stadt Glückstadt, gegeben 1968 von Dr. Bruhn über den NRV für die nach IMS-Berechnung schnellste Yacht in der Addition der berechneten Zeiten beider Wettfahrten.

Yachtwerft Wedel-Preis, gegeben 1995 von der Yachtwerft Wedel über den HSC für die nach IMS-Berechnung schnellste Yacht auf der Wettfahrt Glückstadt-Hamburg.

Gurlitt-Wanderpreis, neu gegeben 1996 von Hans-Peter und Harald Baum über den HSC anlässlich der Renovierung des HSC-Clubhauses für die nach IMS-Berechnung schnellste Yacht auf der Regatta Hamburg-Glückstadt.

Roys Cherry-Preis, gegeben 2001 von Werner Schulz über den HSC für die schnellste Yacht in der Addition der gesegelten Zeiten beider Wettfahrten.

HASPA Preis, gegeben 2006 von der Hamburger Sparkasse über den NRV für das jüngste Team beider Wettfahrten.

Segelwerkstatt Stade-Preis, gegeben 2007 von der Segelwerkstatt Stade über den HSC für die nach Yardstick-Berechnung schnellste Yacht beider Wettfahrten nach dem Low Point System.

Jollen-Preis, gegeben 2007 vom HSC für die nach Yardstickberechnung schnellste Jolle beider Wettfahrten nach dem Low-Point-System.

Oevelgönne-Preis der Elb-H-Jollen, gegeben 1993 von Adje Hauschildt über den HSC. Gewertet werden drei Regatten auf Basis des Low-Point-Systems: Hamburg-Glückstadt, Glückstadt-Hamburg und die Pokal-Regatta auf der Alster (Vergabe im Herbst).

10. Verantwortlichkeit und Haftung

10.1. Meldungen zur Teilnahme an der Regatta werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen. Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Yachten sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 60 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Meldeformular nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.

10.2. Die Wettfahrtleitung ist nicht verantwortlich für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft und übernimmt keinerlei Haftung den Regattateilnehmern gegenüber für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder führt. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

10.3. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung RRS 4).

11. Versicherung

11.1. Für jedes teilnehmende Boot muß eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der entsprechende Nachweis ist dem Veranstalter auf Verlangen zu erbringen.

DRINGENDER HINWEIS

Die Einweisung der in Glückstadt einlaufenden Boote erfolgt nur durch den Hafenmeister. Der Behördenhafen darf nicht benutzt werden, er ist für Behördenfahrzeuge jederzeit freizuhalten. Jedes selbstständige Festmachen im gesamten Hafenbereich ist zu unterlassen.

Da im Aussenhafen unterschiedliche Wassertiefen vorhanden sind, werden die Liegeplätze entsprechend dem Tiefgang der einlaufenden Boote zugewiesen. Boote mit größerem Tiefgang dürfen an der Nordseite des Aussenhafens festgemacht werden. Wir weisen hierauf besonders hin, da Einzelwünsche nicht berücksichtigt werden können.

Die Einrichtungen des Hafens Glückstadt sind pfleglich zu behandeln.

Wir wünschen viel Freude bei den diesjährigen Wettfahrten

Organisation und Wettfahrtleitung des
HAMBURGER SEGEL-CLUB e.V.

An der Alster 47 a, 20099 Hamburg
Tel. 040 - 280 24 00, Fax 040 - 280 18 61
Email: regatta@hsc-hamburg.org

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

